EP-FR-01-150-2

C – Was Frieden schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum:	15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 149 bis 158:
Mitteln ausstattet, die in Verbindung mit dem gehebelten privaten Kapital die nötigen Ressourcen bilden können. Um die Sichtbarkeit und Verbindlichkeit des Programms ,das auch einen europäischen Beitrag zu den G7- und G20-Prozessen im Infrastrukturbereich darstellt, weltweit und innerhalb der EU zu verbessern, wollen wir eine Sondergesandte bzw. einen Sondergesandten dafür einrichten. Die EU muss für Global Gateway klare strategische Prioritäten setzen und alle Projekte auf der Basis von gleichberechtigter Zusammenarbeit mit den Partnerländern ~~nach Beratung mit~~, Einbindung der lokalen Zivilgesellschaft und der verbindlichen Einhaltung hoher Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards erarbeiten. Maßstab sind für uns hierbei die Menschenrechte - insbesondere die UN-Leitprinzipien, die OECD-Leitsätze sowie das ILO-Übereinkommen 169 -, die Agenda 2030 der UN sowie die Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Zudem muss die EU-Kommission die ~~Kohärenz~~Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung und eine größere Transparenz bei der Auswahl der strukturpolitischen Projekte sowie bei ihrer Durchführung und Evaluierung sicherstellen. Um Global Gateway zum Erfolg zu führen, müssen bei der Umsetzung entwicklungspolitische Expertise genutzt und die Prinzipien der Wirksamkeit der Entwicklungspolitik umgesetzt werden.